Große Kreisstadt Horb a.N.
Stadtplanungs- und Hochbauamt
Gz.: 3 A - Sch/Sw

B E G R Ü N D U N G
Änderung des Bebauungsplanes "Kegelgäßle II" in Horb a.N.-Mühringen (Flst. Nr. 709 und 709/1)

Der rechtskräftige Bebauungsplan "Kegelgäßle II" in Horb a.N.-Mühringen weist im Bereich des Änderungsdeckblattes einen öffentlichen Spielplatz sowie ein Baufenster für eine Wohnbebauung aus. Das Baufenster ist im nördlichen Bereich entsprechend dem einzuhaltenden Waldabstand von 30 m abgeschrägt. Die Firstrichtung ist parallel zur Erschließungsstraße festgesetzt. Eine Bebauung ist mit bis zu drei Vollgeschossen möglich.

Entsprechend dem Bauantrag eines Investors, dem der Ortschaftsrat Mühringen zugestimmt hat, soll der Bebauungsplan geändert werden. Das Baufenster soll entsprechend dem Bauantrag vergrößert werden. Der damit verbundenen Unterschreitung des gesetzlich vorgeschriebenen Waldabstandes hat das Forstamt zugestimmt. Desweiteren soll auch eine andere Firstrichtung ermöglicht werden und die Anzahl der Vollgeschosse von drei auf zwei reduziert werden.

In städtebaulicher Hinsicht bestehen zu dieser Änderung keine Bedenken.

Da diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt und für die Nutzung der benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung ist, kann auf eine Beteiligung weiterer Behörden am Änderungsverfahren verzichtet werden und der Bebauungsplan nach § 13 BauGB geändert werden.

Aufgestellt:
Horb a.N., den 07.06.1996
Stadtplanungs- und Hochbauamt

Penck Scherer

Anerkannt:
Horb a.N., den 07.06.1996
Bürgermeisteramt

Munding, Bürgermeister